Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4314**

16. Wahlperiode 12. 02. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Hüseyin-Kenan Aydin, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/3618 –

Illegitime Schulden von Entwicklungsländern streichen

A. Problem

Streichung von Schulden der Entwicklungsländer.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/3618 abzulehnen.

Berlin, den 24. Januar 2007

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Thilo Hoppe Vorsitzender	**Dr. Georg Nüßlein** Berichterstatter	**Dr. Ditmar Staffelt** Berichterstatter	**Hellmut Königshaus** Berichterstatter
	Heike Hänsel Berichterstatterin	**Ute Koczy** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Dr. Georg Nüßlein, Dr. Ditmar Staffelt, Hellmut Königshaus, Heike Hänsel und Ute Koczy

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/3618** in seiner 70. Sitzung am 30. November 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Finanzausschuss und den Haushaltsausschuss überwiesen.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag in seiner 42. Sitzung am 13. Dezember 2006 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 34. Sitzung am 13. Dezember 2006 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der federführende **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 13. Dezember 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

II. Zum Inhalt der Beratungen

Die antragstellende **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass im Rahmen der deutschen G8-Präsidentschaft dem Beispiel der norwegischen Regierung gefolgt und eine Initiative zur Streichung von illegitimen Schulden in Entwicklungsländern gestartet werden sollte. Ein rechtlicher Rahmen, der sowohl die Verantwortung der Kreditnehmer als auch die der Kreditgeber festlege, sei überfällig. Es sei darum wichtig, Kriterien festzulegen, die es rückwirkend ermöglichten, Schulden zu streichen und vorausschauend die Vergabe von Krediten, die fragwürdigen Zwecken dienten, zu verhindern. Der moralische Anspruch dieses Antrags mache sich daran fest, dass es sich nicht um illegale, sondern um illegitime Schulden handele. Generell sollte die Bundesregierung ihre Vergabepraxis der letzten Jahre überprüfen. Der Erlass illegitimer Schulden dürfe nicht auf die ODA-Quote angerechnet werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** legte dar, der Antrag sei insgesamt zu pauschal und auch nicht operationalisierbar. Ein Kredit als solcher sei zunächst nichts Negatives. Als Kreditgeber habe man auch nur einen beschränkten Einfluss darauf, was mit den zur Verfügung gestellten Mitteln tatsächlich geschehe und ob sie produktiv und sinnvoll eingesetzt würden. Generell führten allzu restriktive Regeln dazu, dass bestimmte Kredite nicht mehr gewährt würden; dies sei problematisch. Kreditverzicht sei etwas, was nicht pauschal, sondern wohlüberlegt und in Würdigung der Umstände gemacht werden müsse und nie unkonditioniert erfolgen dürfe.

Die **Fraktion der FDP** betonte, es sei nicht sinnvoll, dass die Vergabe von Krediten von vornherein mit der Unsicherheit behaftet sei, dass diese wegen nachträglicher Infragestellung des Vergabezwecks möglicherweise nicht mehr zurückgezahlt würden. Die ODA-Quote sei ein Mittel, um die Leistungsfähigkeit und die Leistungskraft der Geber zu beurteilen. Es sei deshalb strukturell falsch, zwischen der Leistungsfähigkeit und dem Vergabezweck einen Zusammenhang herzustellen. Vielmehr sei es wichtig, bei der Kreditvergabe entsprechende Kriterien zu entwickeln und anzuwenden. In diesem Zusammenhang habe die FDP-Fraktion immer wieder vergeblich angemahnt, die großen multilateralen Fonds einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Die Fehler dieser Bundesregierung und ihrer Vorgängerregierungen sollten nicht fortgesetzt werden. Um näher untersuchen zu können, ob es überhaupt illegitime Schulden gebe und wie damit umgegangen werden solle, seien die vorhandenen Informationen jedenfalls nicht ausreichend.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich, das bisher im Rahmen der Entschuldung Erreichte sollte nicht in Abrede gestellt werden. Gerade die von Deutschland in den letzten beiden Wahlperioden ergriffenen Initiativen seien ein qualitativer, vorher nicht da gewesener Schritt. Es komme vielmehr darauf an, präventiv die Risiken einzudämmen, die Transparenz zu verstärken und ein multilaterales System zu finden, dem sich alle Beteiligten anschließen könnten. Sie bemängelte, dass eine Reihe wichtiger Aspekte in dem vorliegenden Antrag nicht enthalten sei. So werde weder auf das Thema der Nachhaltigkeit eingegangen noch darauf, wie mit Ländern umgegangen werden solle, in denen es Good Governance nicht gebe, noch darauf, welche Voraussetzungen die Länder erfüllen müssten, um Entlastungen bei Krediten zu bekommen. Außerdem müsse der Grundgedanke, dass mit einer nachträglichen Veränderung von Vergabebedingungen auch Risiken einhergehen, näher untersucht werden. Es könne kein Interesse daran bestehen, dass Kredite besondere Risikoaufschläge erführen und sich damit für die Kreditnehmer verteuerten. Vielmehr müsse darauf gesetzt werden, dass die Partnerländer ein hohes Maß an eigener Entwicklung über Wachstum und Investitionen erzielen könnten. Insgesamt werde der Antrag der Bedeutung der gesamten Problematik nicht gerecht und sei nicht ausreichend, um das gesamte Thema verantwortungsbewusst weiterführen zu können. Anstatt zu hohe Erwartungen bezüglich der deutschen G8-Präsidentschaft zu wecken, sollten neue Initiativen begrüßt und die Bundesregierung in ihrem jetzigen Weg bestärkt werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, sie unterstütze die Analyse des Antrags, und es gebe tatsächlich illegitime Schulden. Allerdings sei der Antrag widersprüchlich, da er einerseits richtigerweise die Entwicklung von transparenten Kriterien für illegitime Schulden fordere, andererseits aber feststelle, dass alle illegitimen Schulden sofort anzuerkennen seien. Es sei sinnvoller, Kriterien zu ent-

wickeln und Schritt für Schritt voranzugehen. Bezüglich der Frage der ODA-Anrechenbarkeit müsse man zu einer guten Grundlage für die Entschuldung kommen. Die G8-Präsidentschaft sollte als Möglichkeit gesehen werden, sich mit diesem wichtigen Thema auseinanderzusetzen und ein Signal für die Zukunft zu setzen. Schuldenerlass sei für die Entwicklung vor allem im Rahmen der HIPC-Initiative ein wirksames Mittel, denn dort finde die Entschuldung in einem partizipativen Rahmen statt und gebe Ressourcen für Sozialausgaben und Investitionen frei.

Berlin, den 24. Januar 2007

Dr. Georg Nüßlein
Berichterstatter

Dr. Ditmar Staffelt
Berichterstatter

Hellmut Königshaus
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Ute Koczy
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333